



Beschluss(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Wolfgang ULM, Mag. Barbara FELDMANN, Monika RIHA und Mag. Sirvan EKICI, eingebracht in der Sitzung des Landtages der Stadt Wien am 28.3.2008 zu Post 2 der Tagesordnung

betreffend Bettelverbot in Wien

In letzter Zeit nimmt das Betteln durch strafmündige Personen im Beisein von unmündigen, minderjährigen Personen sowie die Anstiftung unmündiger, minderjähriger Personen zum Betteln zu. Dadurch soll ein erhöhtes Betteleinkommen erzielt werden.

Dieser Situation soll nun durch Novellierung des Wiener Landes-Sicherheitsgesetzes (WLSG) ein Ende bereitet werden. Durch Schaffung von zwei neuen Verwaltungsstraftatbeständen soll das Mitführen von unmündigen, minderjährigen Personen bei der Bettelei sowie die Anstiftung dieser Personen zum Betteln durch strafmündige Personen unter Strafe gestellt werden.

Vorgesehen sind eine Geldstrafe in der Höhe von € 700,- und im Falle der Uneinbringlichkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche.

Diese Maßnahme, die von Seiten der ÖVP begrüßt wird, kann jedoch nur ein erster Schritt gewesen sein.

Noch immer können viele Passanten dem Kontakt mit Bettlern nicht entkommen. Insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei Straßenbahnhaltestellen, in U-Bahn-Stationen oder beim Zugang zu Geschäftslokalen.

Die langjährige Forderung der ÖVP nach einem generellen Bettelverbot bleibt daher weiter aufrecht.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wie folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landeshauptmann und die amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal werden ersucht, Möglichkeiten zu prüfen, welche die Bettelei im öffentlichen Raum generell unterbinden können.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Herrn Landeshauptmann beantragt.

Wien, 28.3.2008

9 RIH

ULM
FELDMANN
EKICI